

Staatliche
Hochschule für Musik
Leipzig

211



Staatliche
Hochschule für Musik
Leipzig

Ingeborg Hirschboich

Studien: 1.4.42 - 15.9.43 Kirchenmusikalisches
Institut bei Prof. Ramin / a. Zwangsweise Einberufung zur Wehrmacht

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to be organized into several lines.

GESCHICHTLICHES

Die Staatliche Hochschule für Musik, Leipzig, wurde am 2. April 1843 als „Konservatorium für Musik“ eröffnet.

Die Gründer waren Mitglieder der damaligen Gewandhaus-Konzertdirektion. Ein im Jahre 1839 verstorbenes Mitglied des Gewandhaus-Konzertdirektoriums, Dr. Heinrich Blümner, hatte ein Vermächtnis in Höhe von 20000 Talern „zur Begründung eines gemeinnützigen, vaterländischen Instituts für Kunst und Wissenschaft“ mit der Bestimmung hinterlassen, daß der König von Sachsen „freie Verfügung und endgültige Entscheidung“ darüber haben solle. Auf Antrag der Mitglieder der Gewandhaus-Konzertdirektion verfügte König Friedrich August II. am 15. März 1841, daß das Blümnersche Legat zur Gründung einer Leipziger Musikschule verwendet werden sollte. Die Mitglieder der Gewandhaus-Konzertdirektion bildeten das 1. Direktorium. Unter dem 2. April 1843 wurde das Institut als erstes deutsches Konservatorium eröffnet. Bisher bestanden nur die Konservatorien in Wien und Prag.

Bereits im Gründungsjahre wurde das Institut von 63 Schülern besucht. Es erfreute sich im Laufe der weiteren Jahre eines regen Besuches aus dem In- und Ausland. Namhafte Musiker wirkten schon in den ersten Jahren als Lehrer: Robert Schumann, Moritz Hauptmann, Friedrich Richter, Niels Gade, Julius Rietz.

Die Zahl der Schüler stieg bis zum Ablauf des 25. Jahres auf 1420, bis zum Ablauf des 50. Jahres auf 6166 und des 75. Jahres auf 12571. Zur Zeit ist die Zahl von 18000 weit überschritten.

Zu den bekanntesten Lehrern zählen außer den oben genannten noch: Friedrich Hermann*, Carl Reinecke, Emil Hegar, Hermann Kretzschmar*, Wilhelm Rust, Julius Klengel, Adolf Brodsky, Hans Sitt, Hans Becker, Adolf Ruthardt, Gustav Schreck, Arno Hilf*, Marie Hedmond, Alfred Reisenauer, Arthur Nikisch, Stefan Krehl*, Josef Pembaur*, Arthur Seidl, Max Reger, Arnold Schering, Gustav Havemann, Paul Graener, C. A. Martienßen*, Sigfrid Karg-Elert*, Elena Gerhardt*, Karl Hoyer*, Friedrich Högner*, Max Pauer und Robert Teichmüller*.

Aus der großen Reihe der Schüler seien genannt: Conrad Ansorge, Wilhelm Backhaus, Woldemar Bargiel, Felix Berber, Katharina Bosch-Möckel, Adrian Boult, Albert Coates, Max Fiedler, Gertrude Foerstel, Edvard Grieg, Paul Grümmer, Joseph Haas, Friedrich Hegar, Fritz Heit-

*) Frühere Schüler des Instituts

mann, Franz von Holstein, Hans Huber, Gerhard von Keußler, Theodor Kirchner, Franz Konwitschny, Dr. Karl Muck, Walter Niemann, Mitja Nikisch, Christian Palmer, Rudolf Radecke, E. v. Reznicek, Hugo Riemann, Othmar Schoeck, Dr. Georg Schumann, Christian Sinding, Fritz Stein, Fritz und Emil Steinbach, Arthur Sullivan, Hermann Suter, Johann Severin Svendsen, Kurt Thomas, Felix Weingartner, August Wilhelmy.

Im Jahre 1876 wurde dem Institut durch den König von Sachsen die Bezeichnung „Königliches Konservatorium“ verliehen. Im Jahre 1924 erhielt es durch Verfügung des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung die Bezeichnung „Landeskonservatorium“. Am 8. Juni 1941 erhob der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung das Institut zur „Staatlichen Hochschule für Musik, Leipzig“. Mit dieser Erhebung war auch eine Erweiterung des Arbeitsgebietes der Hochschule verbunden, die jetzt in drei Abteilungen Hochschule für Musik, Hochschule für Musikerziehung und Hochschule für dramatische Kunst gegliedert ist.

Die Unterrichtsräume des Konservatoriums befanden sich vom Jahre 1843 an in einem Seitenflügel des damaligen Gewandhauses zwischen Neumarkt und Universitätsstraße (an dessen Stelle heute das Städtische Kaufhaus steht). Durch die stetig wachsende Schülerzahl reichten bald die vorhandenen Räume nicht mehr aus, so daß der Rat der Stadt Leipzig im Jahre 1887 dem Königlichen Konservatorium der Musik zu Leipzig ein eigenes Gebäude an der Grassistraße errichtete. Der Entwurf stammte von dem späteren Schöpfer des Leipziger Neuen Rathauses Geheimen Baurat Professor Dr. h. c. Hugo Licht, in dessen Händen auch die Bauausführung lag.

AUFBAU UND GLIEDERUNG

Die Hochschule bezweckt die berufliche Ausbildung in allen Fächern der Tonkunst, der Musikerziehung und der dramatischen Kunst im national-sozialistischen Geiste bis zur künstlerischen Reife.

Die Hochschule ist wie folgt gegliedert:

I. Abteilung für Musik

1. Komposition und Tonsatz
2. Dirigieren
3. Gesang
4. Tasteninstrumente
5. Streich- und Blasinstrumente sowie Laute, Harfe und Pauke (Schlagzeug)
6. Chorleitung und Orgelspiel, Institut für Kirchenmusik

Besondere Hochschuleinrichtungen

Hochschulchor, Hochschulorchester, Kammermusik

II. Abteilung für Musikerziehung

1. Hochschulseminar für Musikerziehung (Schulmusik)
2. Musikseminar (Musikerzieher)
3. HJ.-Musikseminar (HJ.-Musikerzieher) (geplant)
4. Fortbildungsstudium für Volksschullehrer
5. Fortbildungslehrgänge für Musikerzieher

III. Abteilung für dramatische Kunst

1. Oper
2. Schauspiel
3. Tanz
4. Regie

IV. Angegliederte Institute

1. Musikschule für Jugend und Volk
2. Orchesterschule (geplant) mit Internat für 14- bis 16jährige
3. Opernchorschule
4. Vorschule für Tanz (für 9- bis 14jährige)
5. Bewegungschor

Das Unterrichtsjahr gliedert sich in zwei Semester. Das Wintersemester dauert vom 15. September bis 15. Februar, das Sommersemester vom 15. März bis 15. Juli.

Die Hochschule hält im Rahmen der Berufsberatung kostenlose Prüfungen nach vorheriger Vereinbarung ab.

AUFNAHME UND ENTLASSUNG

Voraussetzung für die Aufnahme in die Hochschule ist:

1. das vollendete 16. Lebensjahr. Bei besonders hervorragender Begabung ist vorzeitige Aufnahme möglich.
2. der Nachweis einer guten Allgemeinbildung. Das Reifezeugnis der höheren Schule (Abitur) ist nur für Schulmusiker (siehe Abt. II, 1) erforderlich;
3. der Nachweis guter musikalischer Begabung und fachlicher Vorbildung;
4. die vorherige Ableistung des Reichsarbeitsdienstes (nur für Abiturienten und Abiturientinnen).

Die Aufnahmegesuche sind an den Direktor der Hochschule zu richten. Vordrucke hierfür sind durch die Verwaltung der Hochschule zu erhalten. Das Aufnahmegesuch ist für das Sommersemester bis zum 5. März, für das Wintersemester bis zum 5. September spätestens einzureichen. Ihm sind beizufügen:

- a) handgeschriebener Lebenslauf,
- b) Geburtsurkunde,
- c) letztes Schulabgangszeugnis im Original oder in beglaubigter Abschrift,
- d) 3 Lichtbilder in Paßbildgröße,
- e) polizeiliches Führungszeugnis,
- f) Nachweis der arischen Abstammung bis zu den beiderseitigen Großeltern,
- g) Nachweise über die Zugehörigkeit zur Partei oder ihren Gliederungen (HJ., Jungvolk, SA., BDM. usw.),
- h) bei Minderjährigen Genehmigung zur Durchführung des Studiums von seiten der Eltern oder des Vormundes.

Die Aufnahme in die Hochschule verpflichtet jeden Studierenden zu einem mindestens einjährigen Studium. Befreiung vom Besuch der Pflichtfächer kann Studierenden nur auf Grund des Nachweises der entsprechen-

den Kenntnisse und Fähigkeiten gewährt werden. Solche Studierende können in beschränkter Anzahl als *Gaststudierende* im Hauptfach aufgenommen werden.

Inhaber der staatlichen Prüfungszeugnisse der Hochschule können auf Wunsch in ihrem *Hauptfach* oder *in einem anderen Fach* zu ermäßigtem Gebührensatz noch weitere Ausbildung genießen.

Die Studierenden erhalten nach Entrichtung der fälligen Studiengebühren eine Ausweiskarte, die der Geschäftsstelle bei der Einschreibung vor Beginn eines jeden Semesters zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer vorzulegen ist. Ein Verlust dieser Karte ist umgehend der Geschäftsstelle anzuzeigen. Für jede neu auszufertigende Ausweiskarte werden RM. 5.– erhoben. Der Ausweis ist streng persönlich.

Der Austritt aus der Hochschule kann nur am Ende eines Semesters stattfinden. Die Abmeldung hat schriftlich auf dem vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vorgeschriebenen Vordruck unter Beiziehung der erforderlichen Entlastungstempel vier Wochen vor Schluß des Semesters zu erfolgen.

DAS STUDIUM

Alle Studierenden, auch solche, die bereits an einer anderen Musikhochschule eingeschrieben waren, haben sich vor Eintritt in die Hochschule einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen.

Die Aufnahme in die Hochschule ist allein abhängig von der musikalischen Begabung und der Eignung für das gewählte Fach.

Aufnahmeprüfungen

finden zu Beginn eines jeden Semesters (Mitte März und Mitte September) statt. Die genauen Termine werden den Angemeldeten kurz vorher schriftlich mitgeteilt.

Nach Ablauf des zweiten Semesters ist eine Prüfung abzulegen, von deren Ergebnis das Weiterstudium an der Hochschule abhängig ist (siehe Prüfungsordnung).

Für alle reichsdeutschen Studierenden der Hochschule für Musik, soweit sie nicht das Zeugnis der Universitätsreife haben, sind die Fächer

1. Weltanschauungslehre
2. Erb- und Rassenlehre
3. Kultur- und politische Geschichte

Pflicht- und Prüfungsfächer. Am Ende des 3. Semesters findet die Prüfung in den genannten Fächern statt. Das Ergebnis wird in das Abschlußzeugnis aufgenommen.

Das erste Studienjahr wird in jedem Falle als *Probezeit* angesehen.

Studierende, die ohne Ablegung einer Prüfung die Hochschule verlassen, erhalten lediglich einen *Studiennachweis* über die Dauer des Besuches der Hochschule mit Angabe der Unterrichtsfächer und Namensnennung der Lehrer, jedoch ohne ein Urteil über die Leistungen.

I. Abteilung für Musik

Die Dauer des Studiums bis zur beruflichen Reife hängt von dem Grade der erreichten Vorbildung, der Begabung und dem Fleiß ab. Sind diese Voraussetzungen in hervorragendem Maße vorhanden, so kann mit einem Studienabschluß durch die Staatliche Reifeprüfung nach drei Jahren gerechnet werden. An anderen Musikhochschulen verbrachte Semester können angerechnet werden. Die Studierenden der Hochschulabteilung für Musik, die die Berechtigung zur Ausübung des Privatmusiklehrerberufes erwerben wollen, erhalten die zusätzliche pädagogische Ausbildung in dem Musikseminar (siehe Abt. II, 2). Die Ausbildung in den pädagogischen Fächern dauert im allgemeinen 2 Jahre und schließt mit einer Prüfung ab, deren Ergebnis auf dem Staatlichen Reifezeugnis vermerkt wird. Die Prüfungsbestimmungen sind aus der Prüfungsordnung zu ersehen.

1. Komposition und Tonsatz

Aufnahmeprüfung:

Wenn möglich, Vorlegen von Kompositionen bzw. Bearbeitungen. Feststellung des vorhandenen Könnens in den verschiedenen Gebieten des Tonsatzes, Gehörprüfung, Klavierprüfung.

Studienfächer: Tonsatz und Komposition, Klavierspiel, Partiturspiel, Gehörbildung, Musikgeschichte, Instrumentenkunde, Instrumentation, Formenlehre, Chorgesang.

2. Dirigieren

Aufnahmeprüfung:

Feststellung des vorhandenen Könnens in den verschiedenen Gebieten des Tonsatzes. Befähigung zum Partiturspiel. Gehörprüfung (Nachsingen bzw. Nachspielen von Themen aus der großen Orchesterliteratur).

Klavierspiel: Vorspiel eines polyphonen und eines Sonatensatzes mittlerer Schwierigkeit.

Studienfächer: Dirigierübungen, Tonsatz und die weiteren Studienfächer wie unter 1.

3. Gesang

Aufnahmeprüfung:

Feststellung der besonderen stimmlichen Begabung durch den Vortrag einiger Lieder oder Arien.

Beantwortung von Fragen aus der Elementartheorie, Ab- bzw. Nachsingen einer einfachen Gesangsmelodie. Klavierspiel.

Studienfächer: Gesang, Klavierspiel, Tonsatz, Gehörbildung, Musikgeschichte, Instrumentenkunde, Formenlehre, Sprechtechnik, italienische Sprache, Chorgesang und Gymnastik.

4. Tasteninstrumente

- a) Klavier,
- b) Cembalo,
- c) Orgel (siehe unter 6).

Aufnahmeprüfung:

a) Im Hauptfach Klavier: Vortrag eines Klavierwerkes von Bach, einer klassischen Sonate und eines romantischen oder neueren Werkes; Befähigung im Vomblattspiel.

b) Im Hauptfach Cembalo: Vorspiel aus der vorbachschen Klavierliteratur sowie eines größeren Werkes von Bach oder Händel am Klavier.

Zu a und b: Beantwortung von Fragen aus der Elementar- bzw. Harmonielehre, Gehörprüfung.

Studienfächer: Klavier bzw. Cembalo, Tonsatz, Gehörbildung, Musikgeschichte, Instrumentenkunde, Formenlehre und Chorgesang.

5. Streich- und Blasinstrumente, sowie Laute, Harfe und Pauke (Schlagzeug)

Streichinstrumente:

- Violine,
- Viola (Viola d'amore),
- Violoncello (Viola da gamba),
- Kontrabaß.

Blasinstrumente:

Flöte (Blockflöte),
Oboe (Englisch Horn, Oboe d'amore),
Klarinette (Baßklarinette, Bassethorn, Saxophon),
Fagott (Kontrafagott),
Horn (Horntuben),
Trompete (Bachtrompete),
Posaune (Baßtuba),
Laute, Gitarre,
Harfe,
Pauke und Schlagzeug.

Aufnahmeprüfung:

Violine und Viola: Vortrag eines Konzertes im Schwierigkeitsgrad von Rode, Viotti, Kreutzer oder eines neueren Violinwerkes. Befähigung zum Vomblattspiel.

Violoncello: Vortrag von Konzerten im Schwierigkeitsgrad von Goltermann, Romberg oder eines neueren Werkes, Befähigung im Vomblattspiel.

Für Kontrabaß, alle Blasinstrumente, Laute, Harfe und Schlagzeug: ausgesprochene Begabung für das Instrument, Vertrautheit mit der Technik des Instruments.

Für Streichinstrumente, Harfe und Laute: Klavierspiel.

Für alle genannten Instrumente in den theoretischen Fächern: Fragen aus der Elementartheorie, Nachspielen einer unmittelbar vorher gehörten leichten Melodie.

Studienfächer: Außer dem jeweiligen Hauptfach Klavierspiel, Tonsatz, Gehörbildung, Musikgeschichte, Instrumentenkunde, Formenlehre und Orchesterspiel, für Geiger außerdem ein Halbjahreskurs im Bratschenspiel. Chorgesang für alle Studierenden, die nicht im Orchester mitwirken.

6. Chorleitung und Orgelspiel, Institut für Kirchenmusik

Aufnahmeprüfung:

Vortrag schon erarbeiteter Werke der Orgel- und Klavierliteratur, Improvisation.

Beantwortung von Fragen aus der Tonsatzlehre, Stimmprüfung, Gehörprüfung.

Studienfächer: Tonsatz, Orgelspiel, Improvisation, Klavierspiel, Partiturspiel, Dirigieren, Stimmbildung, Chorgesang, Gehörbildung, Musikgeschichte, Instrumentenkunde, Formenlehre, Orgelbau.

II. Abteilung für Musikerziehung

1. Hochschulseminar für Musikerziehung (Schulmusik):

Vorbereitung für das künstlerische Lehramt an höheren Schulen.

Voraussetzung für die Aufnahme: Universitätsreife (Abitur) und vorher abgeleiteter Arbeitsdienst.

Aufnahmeprüfung:

Im Hauptfach Gesang: Nachweis der stimmlichen und musikalischen Begabung durch den Vortrag eines Volksliedes oder eines anderen einfachen Gesangsstückes.

Klavierspiel: Vortrag einer leichteren Mozart- oder Beethoven-Sonate.

Tonsatz: Kenntnis der allgemeinen Musiklehre und der Harmonielehre bis zur Modulation.

Studienfächer: Gesang, Klavierspiel, Partiturspiel, Tonsatz, Gehörbildung, Chorgesang, Pädagogik der Schulmusik. Wahlfrei: Italienisch und Sprechtechnik.

Nach der Anordnung des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung ist für die Kandidaten des höheren Lehramts der musikalisch-wissenschaftlichen Richtung ein Studium von sechs Semestern vorgeschrieben, wovon das 1. und 2. *nur* an der Musikhochschule, das 3. und gegebenenfalls das 4. an der Musikhochschule *und* der Universität gleichzeitig und die beiden letzten *nur* an der Universität zu belegen sind.

Studierende mit besonderer Befähigung für ein instrumentales Fach können dieses Fach ohne Erhöhung der Studiengebühren neben Gesang als zweites Hauptfach belegen.

Nähere Auskunft über den wissenschaftlichen Studiengang erteilen das Musikwissenschaftliche Institut der Universität (Neues Grassimuseum, Leipzig C 1, Täubchenweg 2c) und das Rektorat der Universität, Abteilung für Hochschulauskünfte (Schillerstraße 7). Vergleiche auch dessen Mitteilungen!

2. Musikseminar (Musikerzieher):

Das Studium im Musikseminar bezweckt die Ausbildung zum Musikerzieher (Privatmusiklehrer).

Die Anforderungen in der *Aufnahmeprüfung* sowie die Abteilungen und *Studienfächer* entsprechen denen in der Hochschule für Musik unter I.

Dazu kommen noch

Allgemeine Pädagogik,
Fachpädagogik,
Seminaristische Übungen.

Prüfung: Das Studium kann nach drei Jahren mit der Staatlichen Prüfung für Musikerzieher abgeschlossen werden. Diese Prüfung bestätigt die musikalische und künstlerische Ausbildung des Absolventen und schließt die Privatmusiklehrerprüfung (PMP) in sich ein. Die Prüfung kann abgelegt werden in den Hauptfächern: Tonsatz, Gesang, Klavier, Orgel, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabaß, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Blockflöte, Laute, Gitarre, Harfe und Schlaginstrumente. Die Prüfungsbestimmungen sind aus der Prüfungsordnung zu ersehen.

3. HJ.-Musikseminar (HJ.-Musikerzieher)

Lehrgang für Jugend- und Volksmusikleiter in Verbindung mit der Reichsjugendführung.

Das HJ.-Musikseminar ist geplant und wird voraussichtlich zum Wintersemester 1942/43 eröffnet werden.

4. Fortbildungsstudium für Volksschullehrer

5. Fortbildungslehrgänge für Musikerzieher, die im Beruf stehen

III. Abteilung für dramatische Kunst

Oper Schauspiel Tanz Regie

Besondere Hochschuleinrichtungen:

Opernchor, Bewegungschor.

Aufnahmeprüfung:

Für Oper: Vortrag und Darstellung von Opernarien.

Für Schauspiel: Vortrag von drei Monologen oder Szenen gegensätzlicher Rollen.

Für Tanz: Tänzerische Improvisation oder Tanzgestaltung.

Für Regie: Vorlage eines Regieplans oder einer dramaturgischen Arbeit.

Allgemeine Pflichtfächer für sämtliche Studierende der Hochschule für dramatische Kunst in Übungen, Vorlesungen und Einzelvorträgen:

Kunstgeschichte (Musik, Malerei, Architektur, Literatur, Theater, Tanz), Kostümkunde, Rechtswesen des Bühnenberufs, Kunst der Maske, Gesellschaftstanz, Fechten.

Studienfächer:

1. *Oper:* Gesang, Elementartheorie, Gehörbildung, Klavierspiel, musikalisches Partienstudium (Korrepetition), Ensemblesingen, Dialogstudium, Ausdrucksgeste und Darstellung (dramatischer Unterricht), Gymnastik, Italienisch, Chorgesang.

2. *Schauspiel:* Gymnastik, Atemtechnik, Sprechtechnik, Bewegungs- und Ausdrucksübungen mit Dialog, Rollenstudium, Zusammenspiel, Verskunst.

3. *Tanz:* Klassischer Tanz und Spitzentanz, Nationaltanz, neuer künstlerischer Tanz (tänzerische Körperbildung, Improvisation, Tanzgestaltung, Raum- und Bewegungslehre), Pantomimische Übungen, Akrobatik, Step, Volkstanz, tänzerische Musiklehre (Rhythmik, Melodik, Harmonik, Formenlehre, Improvisation), Tanzregie, Tanzpädagogik, Anatomie (Körperkunde), Kostümzeichnen und -nähen.

4. *Regie:*

a) *An der Hochschule*

für Opernregisseure: Klavierspiel, Dramatischer Unterricht, Sprechtechnik, Chorgesang, Tonsatz (Allgemeine Musiklehre, Harmonielehre), Instrumentenkunde, Formenlehre, Analyse, Stimmbildung, Stimmphysiologie, Gehörbildung, Italienisch

für Schauspielregisseure Studienfächer wie 2. Schauspiel.

b) *An der Kunsthandwerkerschule:* Stillehre, Kunstgeschichte, Kostümkunde (einschließlich Kostümzeichnen), Zeichnen und Malen (figürlich, architektonisch, landschaftlich), Bühnenbild (Entwurf, Bühnenmodellbau, Materialkunde), Bühnenmaschinerie, Beleuchtung, Farbenpsychologie.

c) *An den Städtischen Bühnen:* Theatergeschichte, Spielplankunde, Dramaturgie, Einführung in den Theaterbetrieb, Regieunterricht, Bewegungsregie, Übungen im Einrichten von Regie-Auszügen bzw. -Büchern, Assistentendienst bei Neuinszenierungen, Theaterwerbung, Einführung in die Grundzüge der Theaterverwaltung.

Opernchor (Abendkurse): Gesangliche Ausbildung, Elementartheorie, Gehörbildung, Klavierunterricht, Chorpartienstudium, Bühnendarstellung (Mimik, Gymnastik).

Bewegungschor (Abendkurse): Gymnastik, Ausdrucksstudien, Chorische Bewegungen, Gruppentanz.

Die Teilnehmer an den Kursen für Opern- und Bewegungschor gelten nicht als Vollstudierende der Hochschule und gehören nicht der Studentenschaft an.

DIE DOZENTENSCHAFT DER HOCHSCHULE

I. Namensverzeichnis

		Telefon
Abendroth, Hermann, Prof.	S 3, Papestr. 4	
Baresel, Alfred	S 3, Arndtstr. 14	3 15 95
Bartsch, Gertrud	C 1, Emilienstr. 13	2 20 49
Bartuzat, Carl, Kammervirtuos	W 31, Brockhausstr. 1	4 27 30
Becker, Elfriede	C 1, Ranstädt. Steinw. 8-10	2 16 54
Bohle, Walter	C 1, Grassistr. 28 Eg. (Pekrun)	3 31 47
David, Johann Nepomuk	C 1, Ludendorffstr. 20	
Davisson, Walther, Prof.	C 1, Schwägrihenstr. 5 III	1 05 84
Eichhorn, August, Konzertmeister	C 1, Grassistr. 27	3 80 88
Finohr, Hans	Böhlitz-Ehrenberg, Zum Forstgut 3	4 53 22
Fleischer, Hanns, Kammersänger	C 1, Ferd.-Rhode-Str. 19	3 87 17
Fleischer, Heinrich, Dr.	C 1, Beethovenstr. 10 IV	1 05 18
Frehse, Albin, Kammervirtuos	O 27, Naunhofer Str. 59	6 55 35
Fritzsche, Johannes, Chordirektor	O 5, Kohlgartenstr. 25 II	2 05 03
Gerhardt, Reinhold	N 22, Lindenthaler Str. 1	5 06 39
Gerlach, Willy, Kammervirtuos	C 1, Stephanstr. 18 III	1 11 41
Götze, Walter	O 5, Eisenbahnstr. 12	6 68 88
Grisch, Hans	S 3, Kantstr. 34 I	
Grundeis, Sigfrid, Prof.	C 1, Zöllnerstr. 1	6 83 16
v. Hamel, Adrienne	C 1, Hindenburgstr. 7 Ggb.	1 05 42
Heber, Paul, Kammermusiker	W 31, Nonnenstr. 2	4 23 16
Herrmann, Carl, Prof.	S 3, Kaiser-Wilhelm-Str. 17	3 34 30
Herrmann, Ernst, Dr.	S 3, Moltkestr. 22 I	3 77 42
Hilf, Hans	C 1, Mozartstr. 7	
Hochkofler, Max, Dr.	C 1, Beethovenstr. 12	1 26 05
Keller, Oswin	S 3, Papestr. 6	3 01 12
Klein, Heinz Joachim	N 22, Wilhelmshavener Str. 8 b	5 71 45
Koch, Hermann Ernst, Musikdir.	C 1, Ferd.-Rhode-Str. 21 III	3 72 98
Krüger, Wilhelm, Kammervirtuos	S 3, Sigebandweg 35	3 92 40

			Telefon
Lissmann, Hans	C I,	Mozartstr. 7 IIII.	30946
Lohmann, Eugen	S 3,	Kantstr. 48 III	
Ludwig, Max, Prof.	C I,	Schreberstr. 14 B	23148
Lutz-Huszágh, Nelly	C I,	Schreckstr. 1 III	41169
Martin, Alfred	O 5,	Sellerhäuser Str. 2	
Meyer-Wiemann, Susi	C I,	Johannisgasse 3	21425
Müller, Gottfried		Dresden-A, Schnorrstr. 54 c II	
Müller, Sigfrid Walther	C I,	Marschnerstr. 23	42486
Niedecken-Gebhard, Hanns, Prof. Dr.	C I,	Neues Theater	72041
Oettel, Johannes, Studienrat	W 33,	Aurelienstr. 4	46184
Otto, Martina, Kammerschauspielerin	C I,	Dorothenplatz 2	16171
Petyrek, Felix, Prof.	N 22,	Herloßsohnstr. 13 Eg.	
Polster, Fritz	C I,	Ferd.-Rhode-Str. 17	33674
Ramin, Günther, Prof.	C I,	Hillerstr. 2 I	42044
Sommerwohnung:		Markkleebg., Waldw. 2	33880
Reuter, Senta	S 3,	Meusdorfer Str. 2	
Ritter, Paul, Dr.	C I,	Georgiring 8	21215
Röhl, Wilhelm, Kammermusiker	N 22,	Landsberger Str. 100	
Rohden, Anton	C I,	Helfferrichstr. 2 A, III	17280
Schaefer, Carl, Kammervirtuos	C I,	Körnerplatz 2	36667
Scharff, Fritz, Kammervirtuos		Großdeuben b. Leipzig, Hindenburgstr. 45	
Schenk, Paul	N 22,	Richterstr. 13 a	58463
Schertel, Fritz	S 3,	Kronprinzstr. 3 II	37827
Schreinicke, Willy, Kammervirtuos	O 5,	Eisenbahnstr. 7 I	
Schroeder, Drusilla	C I,	Schreberstr. 13 I	40278
Schulz, Max, Kammervirtuos	C I,	Ludendorffstr. 111	
Schwinghammer, Viktor	C I,	Schreberstr. 13 I	40278
Seifert, Alfred, Kammervirtuos	S 3,	Kronprinzstr. 102 III	31638
Settgast, Ingeborg	C I,	Von-der-Pfordten-Str. 2 bei Weingart	31741
Smigelski, Ernst	C I,	Beethovenstr. 17 III	10503
Smolny, Paul, Schauspielerektor	C I,	Altes Theater	10455
Smolny-Heerdt, Mathilde	C I,	Leibnizstr. 18	
Steurer, Hugo	C I,	Jakobstr. 11 IV	27341
Stiehler, Kurt, Konzertmeister	N 22,	Weinligstr. 15 III	56622
Straube, Karl, Prof. D. Dr.	C I,	Grassistr. 30 III	37159
Stünzner, Elisa, Kammersängerin		Dresden-A., Reichenbachstr. 33	
Teubig, Heinrich, Kammervirtuos	N 22,	Beaumontstr. 3	57114
Trexler, Georg, Kantor	W 31,	Nonnenstr. 28	45579
Weinreich, Otto, Prof.	C I,	Floßplatz 38 III	38138
Wigman, Mary	C I,	Mozartstr. 17	
Wittenbecher, Otto, Prof.	S 3,	Kronprinzstr. 8 Eg.	
Wollgandt, Edgar, Prof.	S 3,	Fockestr. 3 III	32061
Zöllner, Walter	C I,	Grassistr. 13 I r.	36442

391880

391880

II. Verzeichnis der Studienfächer und Vorlesungen

I. Abteilung für Musik

1. *Tonsatz und Komposition*: Johann Nepomuk David, Musikdirektor
Hermann Ernst Koch, Prof. Max Ludwig, Gottfried Müller,
Prof. Felix Petyrek, Ernst Smigelski, Prof. Otto Wittenbecher.

Ausbildung des Klangbewußtseins: Paul Schenk.

Instrumentation: Prof. Otto Wittenbecher.

2. *Dirigieren*

Dirigentenklasse und Orchester-Dirigierübungen: Prof. Hermann
Abendroth, Dr. Max Hochkofler

Chordirigieren: Johann Nepomuk David

Partiturspiel: Dr. Max Hochkofler, Prof. Max Ludwig, Sigfrid W. Müller.

3. *Gesang*

Sologesang und Stimmbildung: Gertrud Bartsch, Kammersänger
Hanns Fleischer, Reinhold Gerhardt, Adrienne van Hamel, Fritz
Polster, Kammersängerin Elisa Stünzner.

Chorgesang: Johann Nepomuk David.

Italienische Sprache: Ernst Smigelski.

Sprechtechnik: Hans Lissmann.

Rhythmische Gymnastik: Elfriede Becker

4. *Tasteninstrumente*

Klavier: Alfred Baresel, Walter Bohle, Hans Grisch, Prof. Sigfrid
Grundeis, Dr. Ernst Herrmann, Oswin Keller, Nelly Lutz-Huszágh,
Prof. Felix Petyrek, Anton Rohden, Hugo Steurer, Prof. Otto
Weinreich.

Cembalo und Klavichord: Prof. Günther Ramin.

5. *Streich- und Blasinstrumente,* *sowie Laute, Harfe und Pauke (Schlagzeug).*

Violine: Prof. Walther Davisson, Prof. Carl Herrmann, Hans Hilf,
Konzertmeister Kurt Stiehler, Prof. Edgar Wollgandt.

Viola, Viola d'amore: Prof. Carl Herrmann.

Violoncello, Viola da gamba: Konzertmeister August Eichhorn
Fritz Schertel.

Kontrabaß: Kammervirtuos Max Schulz.

Flöte, Blockflöte: Kammervirtuos Carl Bartuzat.

Oboe (engl. Horn), Oboe d'amore: Kammervirtuos Willy Gerlach.

Klarinette, Baßklarinette, Bassethorn und Saxophon: Kammervirtuos
Willy Schreinicke.

Fagott und Kontrafagott: Kammervirtuos Carl Schaefer.

Horn, Horntuben: Kammervirtuos Albin Frehse, Kammervirtuos
Wilhelm Krüger.

Trompete (Bachtrompete): Kammervirtuos Heinrich Teubig.

Posaune, Baßtuba: Kammermusiker Paul Heber, Kammermusiker
Wilh. Röhl.

Laute (Gitarre): Walter Götze.

Harfe: Kammervirtuos Fritz Scharff.

Pauke und Schlagzeug: Kammervirtuos Alfred Seifert.

6. *Chorleitung und Orgelspiel*

Orgel: Dr. Heinrich Fleischer, Prof. Günther Ramin, Prof. D. Dr. Karl
Straube, Georg Trexler, Walter Zöllner.

Kammermusikspiel:

Für Streichinstrumente und für Klavier mit Streichinstrumenten:
Prof. Walther Davisson, Prof. Carl Herrmann, Fritz Schertel.

Für Blasinstrumente: Kammervirtuos Carl Schaefer.

Orchesterspiel: Prof. Walther Davisson.

Vorlesungen:

Allgemeine Musikgeschichte: Dr. Ernst Herrmann, Dr. Hein. Fleischer.

Formenlehre und musikalische Analyse: Paul Schenk.

Rhythmik und Metrik: Paul Schenk.

Geschichte des Orgelbaus und Orgelbaukunde: Walter Zöllner, Musik-
direktor Hermann E. Koch.

Instrumentenkunde: Prof. Otto Wittenbecher.

II. Abteilung für Musikerziehung

wie Hochschule für Musik, dazu:

Pädagogik der Schulmusik für die Kandidaten des höheren Lehramts der musikalisch-wissenschaftlichen Richtung: Studienrat Johannes Oettel.

Allgemeine Musikerziehung und -pädagogik: Paul Schenk.

Methodik des Klavierspiels und Klavierunterrichts: Nelly Lutz-Huszágh.

Methodik des Violinspiels: Hans Hilf.

Methodik des Gesangsunterrichts: Fritz Polster.

III. Abteilung für dramatische Kunst

(Die Unterrichtsräume befinden sich Sebastian-Bach-Str. 53)

Für alle Studierenden der Hochschule für dramatische Kunst:

Vorlesungen über Theatergeschichte: Eugen Lohmann.

Fechten: Alfred Martin. Gesellschaftstanz: Dr. Paul Ritter.

1. *Oper*:

Gesangliche Ausbildung wie Seite 16 unter 3, dazu:

Opernpartienstudium: Dr. Max Hochkofler.

Opernensemble: Dr. Max Hochkofler, Hans Lissmann.

Dramatischer Unterricht (Deklamation, Mimik usw.): Hans Lissmann.

Ausdrucksgeste und Darstellung: Prof. Dr. Hanns Niedecken-Gebhard.

Italienische Sprache: Ernst Smigelski.

Gymnastik: Elfriede Becker.

2. *Schauspiel*:

Gymnastik: Susi Meyer-Wiemann.

Atemtechnik, Ton- und Lautbildung, Sprechtechnik: Heinz-Joachim Klein.

Bewegungs- und Ausdrucksübungen mit Dialog: Mathilde Smolny-Heerdt.

Rollenstudium und Zusammenspiel: Hans Finohr, Martina Otto, Mathilde Smolny-Heerdt.

Verskunst: Mathilde Smolny-Heerdt.

Der Gestaltwandel des Schauspielers: Schauspieldirektor Paul Smolny.

3. *Tanz:*

Klassischer Tanz und Spitzentanz: Ingeborg Settgast

Nationaltanz: Ingeborg Settgast

Neuer künstlerischer Tanz (tänzerische Körperbildung, Improvisation, Tanzgestaltung, Raum- und Bewegungslehre): Mary Wigman, Drusilla Schroeder.

Akrobatik — Übungen im Hochschulinstitut für Leibesübungen.

Step: Senta Reuter.

Volkstanz: Dr. Paul Ritter.

Tänzerische Musiklehre (Rhythmik, Melodik, Harmonik, Formenlehre, Improvisation): Viktor Schwinghammer.

Tanzregie: Mary Wigman.

Tanzpädagogik: Mary Wigman, Drusilla Schroeder.

Pantomimische Übungen: Mary Wigman, Prof. Dr. Hanns Niedecken-Gebhard.

Körperkunde: (Anatomie, Physiologie, Biologie): Prof. Dr. Hermann Altrock.

Vorlesungen über Ästhetik der Leibesübungen: Prof. Dr. Hermann Altrock.

4. *Regie:*

Studienfächer wie 1 und 2 nach besonderem Studienplan zusammengestellt. Je nach Wahl Oper oder Schauspiel.

Praktische Dramaturgie- und Regieübungen: } Prof. Dr. Hanns
Bewegungsregie: } Niedecken-Gebhard

Formen des Theaters: Schauspieldirektor Paul Smolny.

(Bühnentechnik in praktischen Vorführungen auf den Bühnen der Städt. Theater.)

Opernchor

Die Ausbildung steht unter der Leitung des Chordirektors der Städtischen Bühnen, Kapellmeister Johannes Fritzsche.

Sprech- und Bewegungschor: Den Unterricht erteilen Mathilde Smolny-Heerdt, Mary Wigman, Drusilla Schroeder.

Kinderklasse für Tanz (Ausbildung im klassischen Tanz und Gymnastik).

Den Studierenden für die Abteilung dramatische Kunst steht gegen Bezahlung der entsprechenden Gebühr die Teilnahme an folgenden Unterrichtsfächern, soweit sie nicht Pflichtfächer sind, wahlweise offen: Musikalische Grundlehre, Klavierspiel, Gesang, Italienisch, Step, Kostümzeichnen.

GEBÜHRENORDNUNG

Von allen Studierenden der Hochschule (Vollstudierenden und Gaststudierenden) sind folgende Gebühren zu zahlen:

1. Allgemeine Gebühren

- a) Aufnahmegebühr RM. 10.—
- b) Abmeldehinterlegungsgebühr, die bei ordnungsgemäßer Abmeldung beim Abgang zurückgezahlt wird RM. 10.—
- c) Beitrag zum Stipendienfonds je Semester RM. 1.50

2. Studentenschaftsgebühren (je Semester)

- a) Studentenschaftsbeitrag (nur für Reichs- und Volksdeutsche) RM. 6.20
- b) Sozialabgaben für das Studentenwerk RM. 16.10
für Ausländer RM. 17.—
- c) Sportbeitrag RM. 5.—
- d) Lehrmittelbeitrag für Bild und Film RM. 1.—
- e) Studentenhausbeitrag RM. 2.50

3. Studiengebühren (je Semester)

Abteilung für Musik

- Komposition und Tonsatz RM. 185.—
- Dirigieren RM. 185.—
- Gesang RM. 150.—
- Tasteninstrumente RM. 150.—
- Orchesterinstrumente
 - Hauptfach Violine, Viola, Violoncello je RM. 150.—
 - Kontrabaß, Blasinstrumente, Laute, (Gitarre), Harfe, Pauke, (Schlagzeug) je RM. 75.—
- Chorleitung und Orgelspiel, Institut für Kirchenmusik RM. 185.—

Abteilung für Musikerziehung

- Hochschulseminar RM. 150.—
- Musikseminar RM. 150.—
- HJ.-Musikseminar RM. 150.—

Abteilung für dramatische Kunst

- Oper RM. 185.—
- Schauspiel RM. 150.—
- Tanz RM. 150.—
- Regie RM. 185.—

- für ein frei gewähltes zweites Hauptfach RM. 75.—
 für ein frei gewähltes zweites Nebenfach RM. 35.—

4. *Sonderstudiengebühren (je Semester)*

- a) für Gaststudierende
 für ein Hauptfach allein (Klavier, Orgel, Violine,
 Viola, Violoncello, Gesang) ohne Pflichtfächer RM. 120.—
- b) für Absolventen der staatlichen Prüfungen,
 die in ihrem Hauptfach allein oder einem anderen
 Fach noch weiter studieren RM. 75.—
- c) für Schüler der Opernchorschule RM. 90.—
- d) für Teilnehmer am Sprech- und Bewegungschor RM. 25.—
- e) für Teilnehmer an der Kinderklasse (Tanz) RM. 50.—
- f) für Gasthörer, für die Teilnahme
 an allen Vorträgen und Vorlesungen RM. 35.—
 an einem einzelnen wöchentlich einstündigen Vortrag RM. 15.—
- g) Orgelübungsgebühren RM. 35.—

5. *Prüfungsgebühren*

An Prüfungsgebühren sind zu entrichten:

- a) für die Staatliche Reifeprüfung RM. 50.—
 b) für die Staatliche Prüfung für Musikerzieher RM. 50.—
- Studiennachweis für Studierende, die die Hochschule ohne
 Prüfung verlassen RM. 5.—

6. *Gebührenermäßigung und -erlaß*

Besonders begabte, tüchtige und förderungswerte Studierende können auf begründeten Antrag Gebührenermäßigung oder auch Gebührenerlaß erhalten.

Die Vergünstigung der Gebührenermäßigung oder des Gebührenerlasses bezieht sich nur auf die Studiengebühren, nicht aber auf die sonstigen Gebühren. Sie gilt, falls nichts anderes bestimmt wird, jeweils für ein Semester.

Anträge auf Gebührenermäßigung sind an den Direktor der Hochschule zu richten. Nähere Auskunft hierüber durch die Verwaltung.

7. Gebührenzahlung

- a) Die Gebühren sind jeweils zu Beginn des Semesters (spätestens bis 31. März bzw. 30. September) ohne Aufforderung zu zahlen. Nichtinnehaltung der Zahlungsfristen zieht schriftliche Mahnung (Mahngebühr RM. 1.—) und notfalls Ausschluß vom Studium nach sich. Zahlungsort und Gerichtsstand ist Leipzig.
- b) Zahlungserleichterung durch monatliche Zahlungen kann auf Antrag gewährt werden. Nähere Auskunft hierüber durch die Verwaltung.

EINRICHTUNGEN DER HOCHSCHULE

Das in der Grassistraße in unmittelbarer Nähe des Gewandhauses gelegene Hochschulgebäude enthält einen etwa 800 Personen fassenden Konzertsaal, mehrere kleine Säle, eine Übungsbühne, 50 Unterrichtsräume, eine große Konzertorgel mit 74 klingenden Stimmen und 8 Übungorgeln.

Die Abteilung dramatische Kunst ist zur Zeit in einem Gebäude des Musischen Gymnasiums Seb.-Bach-Str. 53 untergebracht.

Die Hochschule veranstaltet Orchester- und Chorkonzerte und wöchentlich musikalische Vortragsabende. Die Abteilung für dramatische Kunst bringt Vortragsabende und Aufführungen in Kostüm und Maske aus Oper, Schauspiel und Tanz. Diese Darbietungen sind öffentlich. Mit ihnen legt die Hochschule Zeugnis über die geleistete Arbeit ab und gibt den Studierenden Gelegenheit, ihre Kenntnisse zu erweitern und sich im öffentlichen Auftreten zu üben.

Die umfangreiche und reichhaltige *Bücherei der Hochschule* dient der weiteren Ausbildung der Studierenden, die auf Grund ihrer Ausweiskarte zur Entleihung von Musikalien und Büchern nach den Bestimmungen der Büchereiordnung berechtigt sind. (Näheres in der Bücherei täglich 10—13 Uhr.)

Als weitere Bildungsmittel bieten sich den Studierenden:

Die Motetten des Thomanerchores, die öffentlichen Hauptproben und Konzerte des Gewandhauses, die Aufführungen der dreistädtischen Theater,

Solistenkonzerte, die musikwissenschaftlichen, kunst- und literaturgeschichtlichen Universitätsvorlesungen, das Musikwissenschaftliche Institut und Instrumentenmuseum der Universität (Heyersche Sammlung), die öffentlichen Bibliotheken (Universität, Stadt, Deutsche Bücherei, Peters) u. a. m.

Außerdem ist den Studierenden die Teilnahme an den Führungen und Vorträgen im Musikwissenschaftlichen Instrumentenmuseum der Universität ohne Entgelt gestattet. Sie haben sich, soweit sie nicht zugleich Studierende der Universität sind, als Hörer in die im Musikwissenschaftlichen Institut aufliegende Liste ordnungsgemäß einzutragen.

Alles Nähere über die Abhaltung von instrumentenkundlichen Vorlesungen und Übungen ist im Vorlesungsverzeichnis der Universität sowie am Schwarzen Brett des Musikwissenschaftlichen Instituts zu erfahren.

STUDENTENSCHAFT

STUDENTENBUND – STUDENTENWERK

Alle reichs- und volksdeutschen Studierenden gehören, soweit sie arischer Abstammung sind, der *Deutschen Studentenschaft* an.

Sie sind damit zur Teilnahme an einer dreisemestrigen sportlichen Grundausbildung verpflichtet. Der Pflichtsport wird im Institut für Leibesübungen der Universität Leipzig (Fichtestraße) durchgeführt. Auf die berufliche Eigenheit des Musikstudierenden wird Rücksicht genommen.

Der Theaterring der Deutschen Studentenschaft ermöglicht den Studierenden verbilligten Besuch der Städtischen Bühnen.

Alle reichs- und volksdeutschen Studierenden werden außerdem, soweit sie arischer Abstammung sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, von der Hochschulgruppe des *NSD.-Studentenbundes* erfaßt. Die Gemeinschaftsarbeit in den Kameradschaften bzw. ANSt.-Gruppen des Studentenbundes dauert drei Semester und bezweckt politisch-weltanschauliche Erziehung in geistiger Schulung mit charakterlicher Bewährung

(praktischer Volkstumseinsatz in Musiklagern u. a.). Bei einwandfreier Führung in der Anwärterzeit wird der Studierende im zweiten oder dritten Semester als Mitglied in den Studentenbund berufen.

Studierende, die nach beendetem Studium die Verbindung mit ihrer Hochschule aufrechterhalten wollen, haben die Möglichkeit, in den NS.-Altherrenbund einzutreten. (Nähere Auskunft durch die Studentenführung.)

Die wirtschaftliche und gesundheitliche Betreuung der Studierenden erfolgt durch das *Studentenwerk* Leipzig (Dienststelle des Reichstudentenwerks, öffentlich-rechtliche Anstalt, Universität, Hörsaal 7 und Ritterstraße 14).

Das Studentenwerk gliedert sich in die Abteilungen:

Förderung (Universität, Hörsaal 7, F. 22904): Gewährung von Freitischen, Barbeihilfen und Darlehen für bedürftige und würdige Studierende,

Gesundheitsdienst (Ritterstraße 14, II): Krankenversorgung, Pflichtuntersuchungen, Unfallversicherungen und Gesundheitsförderungen.

Ihm sind eine Reihe weiterer Ämter angeschlossen (Arbeitsvermittlungsammt, Bücherverbilligungsammt, Studentische Bücherei, Wohnungsammt u.a.).

Die Mensa academica (Ritterstraße 12) stellt den Studierenden preiswerte Mittagsmahlzeiten zur Verfügung.

Der Beratungsdienst des Studentenwerks gibt Auskunft in allen Studiums- und Berufsfragen (Universität, Hörsaal 7).

Wohnungsvermittlung erfolgt durch das Studentische Wohnungsammt, Leipzig C 1, Ritterstr. 14.

Ausgabe Juli 1942

Anschrift: Staatliche Hochschule für Musik, Leipzig C 1, Grassistr. 8

Allgemeine Bestimmungen

- A. Die Aufnahme verpflichtet jeden Studierenden, Gastschüler und Opernchorschüler zu einem mindestens einjährigen ununterbrochenen Besuch des Landeskonservatoriums. Auf Antrag kann auch monatliche Zahlung des Unterrichtsgeldes bewilligt werden, hierfür gelten besondere Bestimmungen. (Näheres durch das Geschäftszimmer.)
Der Austritt kann nur am Ende des Winter- oder Sommerhalbjahres erfolgen.
- B. Als Sicherheit für rechtzeitige Abmeldung sind beim Eintritt RM 10. – zu hinterlegen, die zurückgezahlt werden, wenn die schriftliche Abmeldung ordnungsgemäß bis spätestens 1. März oder 15. Juni erfolgt.
(Siehe Allgemeine Bestimmungen, Absatz 2.)
- C. Jeder Studierende und Gastschüler leistet einen jährlichen Beitrag für die Stipendienkasse von RM 3. –, im Trimester RM 1. –.
- D. Als Studentenschaftsbeitrag werden von jedem Studierenden und Gastschüler für das Semester RM 6. – erhoben (siehe Studentenrechtsverordnung vom 20. Juli 1933). Als Sozialabgaben für das Studentenwerk sind für das Semester RM 16.50 und als Sportbeitrag RM 5. – zu entrichten.
- E. Die Orgelübungsgebühr beträgt jährlich RM 75. –, im Trimester RM 25. –.
- F. Das Unterrichtsgeld ist – wenn keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen sind – bei Beginn eines jeden Trimesters (Ostern, Michaelis und Neujahr) ohne Aufforderung zu zahlen. Erfolgt die Zahlung nicht pünktlich und muß schriftliche Mahnung erfolgen, so ist für jede Mahnung eine Gebühr von RM 1. – zu entrichten.

Zahlungsort und Gerichtsstand Leipzig.

Leipzig, am 18. Januar 1940

Landeskonservatorium der Musik
zu Leipzig

An **Unterrichtsgeld** ist bis auf weiteres zu zahlen:

	Jährlich	Für 1 Trimester
	RM	RM
I. Von den Studierenden am Landeskonservatorium		
a) für ein Hauptfach (1. Theorie oder Komposition, 2. Klavier, 3. Orgel, 4. Violine, 5. Viola, 6. Violoncello, 7. Gesang) einschließlich der Pflichtfächer und für sämtliche Vorträge und Vorlesungen	300.—	100.—
Pflichtfächer sind für die Hauptfächer: 1. Theorie und Komposition: Klavier, Gehörbildung; 2. Klavier: Theorie, Gehörbildung; 3. Orgel: Theorie, Gehörbildung; 4. Violine: Klavier, Theorie, Gehörbildung; 5. Viola: Klavier, Theorie, Gehörbildung; 6. Violoncello: Klavier, Theorie, Gehörbildung; 7. Gesang: Klavier, Theorie, Gehörbildung, Sprechtechnik, Italienische Sprache		
b) für ein Orchesterinstrument (1. Kontrabaß, 2. Flöte, 3. Oboe, 4. Klarinette, 5. Fagott, 6. Horn, 7. Trompete, 8. Posaune, 9. Harfe, 10. Schlagzeug) einschließlich der oben unter a, 3, 4 und 5 angeführten Pflichtfächer	150.—	50.—
c) für ein frei gewähltes zweites Hauptfach	150.—	50.—
d) für ein frei gewähltes Nebenfach (z. B. Partiturspiel)	75.—	25.—
e) für die Ausbildung in der Dirigentenschule (einschließlich Partiturspiel, Klavier und der oben angeführten Pflichtfächer)	375.—	125.—
f) für die Ausbildung in der Opernschule (einschließlich Sologesang, Klavier und der oben angeführten Pflichtfächer, siehe I a 7) und für die Ausbildung in der Opernregieschule (siehe Sonderprospekt)	375.—	125.—
g) für die Ausbildung im Kirchenmusikalischen Institut	375.—	125.—
II. von den Absolventen der staatlichen Reifeprüfung am Landeskonservatorium, die den Wunsch haben, in ihrem Hauptfach (allein) noch weitere Ausbildung zu genießen	150.—	50.—
III. von den Gastschülern am Landeskonservatorium, die ihre besondere Begabung im Hauptfach und die entsprechende theoretische Vorbildung durch eine Prüfung nachzuweisen haben		
a) für ein Hauptfach allein (1. Klavier, 2. Orgel, 3. Violine, 4. Viola, 5. Violoncello, 6. Gesang) ohne die oben unter I a angeführten Pflichtfächer	240.—	80.—
b) für die Teilnahme an allen Vorträgen und Vorlesungen	75.—	25.—
c) für die Teilnahme an einem einzelnen wöchentlich einstündigen Vortrag	30.—	10.—
IV. von den Schülern der Opernschule (Stimmbildung, Klavier, Theorie, Gehörbildung, Chorpartienstudium)	180.—	60.—